

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-  
genommen und pro 1/2spaltiger Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr 13

Sonnabend, den 3. April

1915

### Ostern 1915.

Erwachen der Natur begrüßt uns wieder  
Mit jungem Grün und hellem Vogelfang,  
Die muntren Kehlen schmettern frohe Lieder  
In all die Herzen, trüb und schwer und bang.  
Doch kann's Natur allein niemals vollbringen  
Mit all dem Grünen, Sprossen, Jubeln, Singen;  
Ein andres Iff's, das neues Leben prägt,  
«Er», der den Keim in jedes Herz gelegt.

Der Landmann legt den Samen in die Erde,  
Vertrauend nicht der eignen Kunst und Kraft,  
Vertrauend dem, der leise spricht sein «Werde!»,  
Der totes Sein zu neuem Leben schafft.  
Und wie der Beiland tief aus Erdengrünten  
Hervorgeht und verküsst in Wolk und Lüften  
Zur Rechten uners Herrn und Vaters Iff,  
Sich unter Herz auf dielen Glauben Iff.

Der Same lag, wir mußten ihn nur pflügen,  
Nicht achlos durfte er im Schatten sein,  
Es mußte kommen sanfter Tränenregen,  
Des Kreuzes und des Leidens Angit und Pein.  
Des Krieges Sturmwind fuhr durch alle Landen,  
Daß neue Triebe, Kelme rings erstanden.  
«O haltet fest das Samenkorn, den Glauben,  
Daß keine Mächte dieser Welt ihn rauben.»

Der Kaffer rief und alle Mannen kamen,  
Begierst griff ein jeder zu dem Schwert;  
Nicht gab es Unterschied in Rang und Namen,  
Nein, stolz befiehlt nur gab es einen Wert.  
Man wollte «Deutscher» sein und wert zu schützen  
Die Heimat, und dem Vaterland zu nützen;  
Zu schirmen es mit stolzem Mannesmut  
Und wär's nicht anders, als mit treuem deutschem Blut.

Ein Böhner ruft, die Stodken rings erschallen,  
Nun greift zum Schwert des Glaubens, dem Gebet;  
Lacht uns zum Sammelort der Christen wallen,  
Nach Golgatha, wo unser Führer steht,  
Er, der für uns gelitten und gestorben  
Und uns damit das ew'ge Feil erworben,  
Er führt uns licher auf zu sel'gen Böhn,  
Wo wir die toten Helden wiederfehn.

Und wie die Frühlingssonne golden leuchtet  
Nach trübem, kaltem, bangem Wintertag,  
Und wie der Tau Wald, Flur und Wiese leuchtet  
Und wieder tönet froher Vogelschlag —  
So wird der Herr, wenn wir ihm treu verbleiben,  
Die Kriegeswolken auseinander treiben,  
Und es erfrählt nach banger, kühnen Sorgen  
Für unser Volk ein Auferstehungsmorgen!

Elise Dietrich-Schmidt.

### Brandversicherungsbeiträge betr.

Der am 1. April d. J. fällige 1. Termin Brandversicherungsbeiträge 15.5 ist mit 1/4 auf die Einheit bis längstens den

10. April d. J.

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmars, am 27. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Schulgeld betr.

Der am 6. n. M. fällige 1. Termin Schulgeld 1915 ist bis längstens den

20. April d. J.

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Gegen Säumige wird nach Fristablauf das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmars, am 27. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Volkshilfshaus Siegmars.

Den 1. Osterfeiertag bleibt die Bibliothek geschlossen.

Der Bibliotheks-Ausschuß.

Oberl. Krause.

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat April soll

Mittwoch, am 7. April 1915

von vorm. 8-12 Uhr für die Markeneinhaber 1-230  
und nachm. 2-5 Uhr für die Markeneinhaber 231-500  
im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer,

erfolgen.

Mitzubringen sind mitzubringen und soweit Antrag auf Änderung der Bezirks- und Gemeindevorstellung gestellt wird, auch die Lohnbücher.

Ferner sind die vollständigen Adressen der zum Heere eingezogenen Ehemänner schriftlich mit abzugeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. März 1915.

### Alle Pferde- und Haferbesitzer in Rabenstein

werden ausnahmslos und dringend ersucht,

Sonnabend, den 3. April, 1915 nachm. 7 Uhr

in Röhns Restauration zu einer Aussprache und Bekanntgabe behördlicher Anordnungen erscheinen zu wollen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 1. April 1915.

### Fundamt in Rabenstein.

Gefunden: 1 Hundehalsband mit Marke.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. März 1915.

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 25. März 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen 1., von einer ministeriellen Verordnung, die Beteiligung der Sparkassen bei Zeichnung der neuen Kriegsanleihe betreffend. Anschließend gibt der Herr Vorsitzende das Zeichnungsergebnis bei der hiesigen Sparkasse bekannt. Es wurde gezeichnet 92000 Mark in 51 Einzelposten; die Zeichnung der Sparkasse selbst beträgt 30000 Mark, sodas sich die Gesamtzeichnungen auf 122000 Mark belaufen; 2., von einem Rundschreiben des Bezirksobstbauvereins Chemnitz, Gemüsebau betreffend; 3., von der Einladung zur Versammlung des Landespenstionsverbandes, vom Eingange der Geschäftsübersicht 1914 und dem Wiederertritte des richtigbefundenen Verzeichnisses der penstionsberechtigten Beamten; 4., von der Umkleidung des Abzugrohres in der Küche Uhlig's im Rathaus.

5. Bezüglich der Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, die Einstellung der Vergütung des Kriegsdarlehens in den Haushaltungsplan betreffend, beschließt man, es bei der erfolgten Aufstellung des Haushaltungsplanes auf 1915 bewenden zu lassen und Mitteilung vom Sachstande zu geben.

6. werden die Mittel zum Ankauf von 10 Stück Umbrücken der Iffurkarte für hiesigen Ort bewilligt.

7. Ein Gesuch um weitere Gefundung für Landeskulturrente wird einstimmig abgelehnt.

8. Nimmt man in einer Steuerfache den seitens der Gemeindevorwaltung in der Angelegenheit unternommenen Schritten zu.

9. wird Beschluß wegen eines Gemeinbeanlagenrückstandes gefaßt.

10. Ein eventueller Fehlbetrag aus dem Speiserübenverkauf soll auf die Gemeindefasse übernommen werden.

11. wird von der unentgeltlichen Abgabe von Gemeindefasse an hiesige Einwohner zur Selbstbewirtschaftung Kenntnis genommen. Der hinter dem Rathaus liegende Platz soll dem Kartoffel- und Gemüseaubau dienlich gemacht, auf Kosten der Gemeinde umgepflügt und an Interessenten zur Bewirtschaftung unentgeltlich abgegeben werden. Zur Vererbung hierzu wird hiermit aufgefordert. Weiter wird ein Anerbieten des Grundstückbesizers Herrn Wilhelm Bippmann in Chemnitz, die ihm gehörige Wiese der Gemeinde während des Krieges zur Nutzung zu überlassen, dankend angenommen.

12. Vom Ankauf von Gemüsebau-Flugblättern soll abgesehen und von dem Anerbieten zur Abhaltung eines Vortrages kein Gebrauch gemacht werden.

13. beschließt man, auf eine Offerte des Vertreters der Versicherungsgesellschaft „Allianz“ wegen Versicherung der Sparkasse gegen Einbruchdiebstahl nicht einzugehen.

14. findet Beratung über Beschaffung von Warmmitteln für die Sparkasse, die für Kriegsanleihe-Zeichnungen notwendig werden, statt. Die Angelegenheit wird auf Antrag hin dem Sparkassenauschuß zur Beschlußfassung übertragen.

Nach Erledigung der Tagesordnung beschließt man noch einstimmig, zur Deckung der Kosten des Nahrungsmittelankaufes 5000 Mark Staatsdarlehen nachzulassen.

### Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein am 30. März 1915.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 19 Mitglieder.

1., werden verschiedene Armenunterstützungen beraten und sachgemäße Beschlüsse gefaßt.

### Auskunft und Fürsorge für Lungenleidende.

Zur Kenntnis der hiesigen Einwohnerschaft wird wiederholt gebracht, daß auf Grund der Mitgliedschaft der Gemeinde Rabenstein bei dem Vereine zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz un-  
bemittelte Einwohner berechtigt sind, die von dem genannten Vereine unterhaltene **Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke in Chemnitz, Theaterstraße Nr. 9** (Eingang von der Weberstraße) unentgeltlich zu benutzen. Dorthin werden **Montags und Donnerstags vormittags von 8 bis 1/2 10 Uhr** sowie **Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends nachmittags von 5 bis 1/2 7 Uhr** Beratungstunden abgehalten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. März 1915.

### Schule zu Rabenstein.

1. Die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder findet **Montag, den 12. April, 2 Uhr,**

statt.

Die Taten sind — mit vollem Namen versehen — **Sonntag, den 11. April, 7-9 und 11-12 Uhr**, in der Hausmeisterwohnung abzugeben.

2. Die Anmeldung zur Fortbildungsschule hat

**Montag, den 12. April, vorm. 7 Uhr**

zu erfolgen.

Zu melden haben sich alle Fortbildungsschulpflichtigen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde vom Besuche der Ortschule befreit sind. — Die Neueintretenden haben das **Volksschulentscheidungszeugnis** vorzulegen.

Fortbildungsschulpflichtige, die **im Laufe des Jahres zuziehen**, haben sich nach der polizeilichen Anmeldung **sofort** zur Fortbildungsschule zu melden; ebenso haben sie sich beim Wegzuge von Rabenstein rechtzeitig von der Fortbildungsschule abzumelden.

Widerrechtliche Verweigerung des Eintritts in die Fortbildungsschule, Nichtbeachtung der An- und Abmeldung, sowie Vernachlässigung des Besuchs wird bestraft.  
Rabenstein, den 26. März 1915. Schuldirektor Steinbrück.

### Schulkinder-Aufnahme.

Die Aufnahme der Ostern 1915 schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt

**Montag, den 12. April d. J. nachmittags 1 Uhr**

durch Herrn dirg. **Oberlehrer Hunger** in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule.

Die für die Neuaufzunehmenden bestimmten Taten, und zwar für jedes Kind nur eine Tüte, dürfen die **Gesamtlänge von 60 cm nicht übersteigen** und sind, mit deutlichen Zu- und Vornamen versehen, an dem **oben genannten Montage vormittags zwischen 11 und 12 Uhr** bei der **Schulhausfrau Stiebler** abzugeben. **Ausnahmen gibt es auf keinen Fall.**

Rottluff, am 31. März 1915.

Der Schullehrer.

### Pflichtfeuerwehr.

Nachdem das Verzeichnis der **feuerwehrpflichtigen Mannschaften** für das Jahr 1915 auf gestellt worden ist, wird dies gemäß § 3 der Feuerlöschordnung mit dem Bemerken bekannt gemacht daß das Verzeichnis vom 6. April d. J. ab eine Woche lang im Gemeindegemeindeamt — Ratszimmer — öffentlich ausliegt.

Rottluff, am 1. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

2., wird Kenntnis genommen: a) von einer Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, Schulleute betr. und b) von der Versammlung des Landespenstionsverbandes und der zu zahlenden Beiträge auf 1915.

3., mit den Maßnahmen des Kriegshilfsauschusses, Beschaffung von Dauerware und Gemüse betr., wird Einverständnis erklärt.

4., von der Einforderung von Vergütungsinen wird in einem Falle ausnahmsweise und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse Abstand genommen.

5., der Antrag auf Übernahme in gemeindliche Unterhaltung der sogenannten Solbrigstraße wird zur weiteren Beratung und Berichterstattung dem Bauauschuß überwiesen.

6., zum Zwecke des Ausbaues der Chemnitzer Straße soll die Aufnahme eines Darlehens aus Staatsmitteln beantragt, auch soll um Gewährung einer Beihilfe aus Staats- und Bezirksmitteln nachgesucht werden.

7., ein Gesuch um Erlaß von Besitzwechselabgaben wird vertagt.

8., in den Ortschulungsausschuß für die staatliche Schlicht-  
verversicherung werden die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter für die nächste Wahlperiode einstimmig wiedergewählt.

**Reichenbrand.** Dem Ehren-Obersteiger Herrn Hermann Schubert der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr wurde für seine mehr als 40jäh. treuen Dienste das durch allerhöchste Verordnung vom 12. Juni 1914 gestiftete Ehrenzeichen verliehen und wurde ihm diese Auszeichnung am vergangenen Sonntag durch Herrn Gemeindevorstand Vogel in Vertretung des Herrn Amtshauptmanns Michel und im Beisein des Feuerlöschauschusses vor versammelter Kompanie überreicht.